

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

Netzwerk der Wärme

und **Antwort** vom 29. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 339
vom 11. Dezember 2022
über Netzwerk der Wärme

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Orte der Wärme wurden in den verschiedenen Bezirken bereits aufgebaut?
 - a) Wie viele Mittel erhalten diese pro Standort für welche Aufgaben und Tätigkeiten?
 - b) Wie viele Besucher*innen haben die Orte der Wärme bereits aufgesucht?
 - c) Sofern die Besucher*innen an den Orten der Wärme nicht gezählt werden, warum nicht?

Zu 1. Über das gesamte Stadtgebiet haben sich aktuell 241 Standorte zur Charta der Wärme bekannt und sind in der Mokli-App eingetragen.

Zu a) Im Moment können Anträge bei den Bezirken/Zuwendungsstellen gestellt werden. Die Bezirke und Träger wurden über diese Möglichkeit über verschiedenen Kanäle vorab informiert. Eine belastbare Aussage darüber, wie viele Mittel die einzelnen Standorte für welche Aufgaben und Tätigkeiten erhalten werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Zu b) Bisher wurde zur Besucher*innenzahl noch keine Erhebung durchgeführt.

Zu c) Das Netzwerk befindet sich noch im Aufbau. Über die bevorstehenden Projektförderungen können die bestehenden Angebote erweitert werden. Da die Mittelvergabe erst nach Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen konnte, besteht erst seit kurzem die Möglichkeit, Zuwendungen für neue Angebote bzw. Ausweitung der Angebote zu beantragen. Bekanntermaßen herrscht fast überall Personalmangel. Insofern muss jeweils entschieden werden, für welche Aufgaben Arbeitsstunden prioritär eingesetzt werden sollen: Jede Arbeitsstunde, die für das Zählen von Besucher:innen sowie für die Befragung, ob sie ausschließlich durch das Netzwerk der Wärme den Weg zum Wärmepunkt gefunden haben, sowie für das Zusammentragen und Auswerten der Zählungen, verwendet wird, kann nicht in die direkte Betreuung von neuen Besucher:innen und nicht in die Ausweitung der Angebote fließen. Insofern erscheint eine Konzentration auf die Angebotsausweitung gerade in der Anfangsphase eher im Sinne schneller Hilfe, wie sie mit dem Nachtragshaushalt beabsichtigt wurde.

2. An welchen einzelnen Orten der Wärme kam es zu einer zusätzlichen Ausweitung der Öffnungszeiten, damit explizit Menschen sich dort aufwärmen können?

a) Handelt es sich bei der Auflistung der Bibliotheken im Netzwerk der Wärme um ausgeweitete Öffnungszeiten für den Bibliotheksbetrieb und die Ausleihe von Büchern und Medien oder wurden in den einzelnen Bibliotheken Orte der Wärme geschaffen?

Zu 2. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten hängt in der Regel an der Bewilligung einer Projektförderung. Die Anträge dafür werden momentan gestellt. Daher konnten bisher nur wenige Einrichtungen ihre Öffnungszeiten erweitern. 19 Bibliotheken haben ihre Öffnungszeiten am Wochenende bereits ausgeweitet. Die Mittel dafür wurden im Dezember durch die Senatsverwaltung für Kultur bereitgestellt und werden im kommenden Jahr durch Mittel für das Netzwerk der Wärme aus dem Nachtragshaushalt ersetzt.

Zu a) Aktuell nehmen alle 60 geöffneten VÖBB (Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins) Standorte am Netzwerk der Wärme teil, von denen 19 ihre Öffnungszeiten am Wochenende erweitert haben, 16 mit Sonntagsöffnung.

Die Bibliotheken sind mit ihrem grundständigen Angebot Teil des Netzwerks der Wärme, die einen sicheren und warmen Aufenthalt ohne Zugangshürden bieten. Die Ausweitung der Öffnungszeiten vergrößert die Verfügbarkeit als Orte der Wärme.

3. An welchen einzelnen Orten der Wärme wird im Rahmen des Netzwerks der Wärme zusätzliches Personal eingesetzt in welchen Tätigkeiten und in welchem Stellenumfang?

a) An welchen einzelnen Orten der Wärme wird im Rahmen des Netzwerks der Wärme bestehendes Personal in welchem Stellenumfang für welche Tätigkeiten aufgestockt?

b) An welchen Orten der Wärme soll Personal aufgestockt werden, jedoch sind diese Stellen noch unbesetzt?

Zu 3. In welchem Umfang zusätzliches Personal eingesetzt wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden, da die Beantragung von Förderungen erst angelaufen ist. Zusätzliches Personal auf Honorarbasis bzw. durch Stundenaufstockungen kann im Rahmen des Netzwerks der Wärme beispielsweise zur Ausweitung der Öffnungszeiten oder Beratungsangebote eingesetzt werden.

3. Wie viele Mittel sind aus dem Netzwerk der Wärme bereits abgeflossen?

a) Welche Mittel davon sind durch die Bezirke abgeflossen und welche durch die Senatsverwaltung für Soziales?

Zu 3a) Da die Mittelvergabe erst nach Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen konnte, besteht erst seit kurzem die Möglichkeit, Zuwendungen für neue Angebote bzw. Ausweitung der Angebote zu beantragen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stimmt aktuell weiterhin intensiv alle Maßnahmen zur Ausgestaltung des Netzwerks der Wärme mit den betroffenen Akteuren ab. Der tatsächliche Mittelabfluss bei der SenIAS und den Bezirken erfolgt dann nach Prüfung der abgestimmten und geltend gemachten Bedarfe zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Gibt es seitens der Senatsverwaltung für Soziales eine Förderrichtlinie zum Netzwerk der Wärme?

Zu 4. Nein.

5. Wie wird sichergestellt, dass an den Orten der Wärme Beratung zu sozialen Themen stattfindet und Beratungskapazitäten dafür auch ausgebaut wurden oder müssen an den einzelnen Orten der Wärme bestehende Beratungskapazitäten zusätzliche Besucher*innen beraten?

Zu 5. Die einzelnen Einrichtungen stellen Projektanträge bei den Bezirken beziehungsweise der zuständigen Zuwendungsstelle. Für zusätzliche Beratungsangebote im Rahmen des Netzwerks der Wärme können Mittel beantragt werden.

6. Wie viele Spenden sind bereits für das Netzwerk der Wärme eingegangen?

Zu 6. Das Land Berlin ist weder an der Einnahme noch an der Ausgabe von Spenden im Rahmen des Netzwerks der Wärme beteiligt und kann hierzu keine Aussage treffen.

7. Zu welchen finanziellen Konditionen wurde Karuna für die Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk der Wärme beauftragt? Welche Leistungen müssen im Rahmen der Tätigkeit erbracht werden?

Zu 7. Im Rahmen der Projektzuwendung sind 100.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit durch Karuna vorgesehen. Die Erbringung der Leistung findet dabei unter intensiver Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales statt.

Berlin, den 29. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Fischer
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales